STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister

01.07.2016



Beschlussvorlage Nr. 2016/202

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) für das Jahr 2017

Gremium	Sitzung am	ТОР	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	25.08.2016 -							
Verwaltungsausschuss	29.08.2016 -							
Rat	01.09.2016 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt auf der Grundlage der dieser Vorlage beiliegenden Kalkulation (Anlage 2 und 3) die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, die die Beitragssätze des Jahres 2017 in Euro enthält (Anlage1).

Anlass und Ziele

Die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge des Jahres 2017 auf der Grundlage der Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015.

Die der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Erholungsort Mardorf entstandenen Aufwendungen des Jahres 2015 für die Fremdenverkehrsförderung sowie die Anschaffung und Unterhaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sollen teilweise auf die Fremdenverkehrsbeitragspflichtigen umgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen							
Haushaltsjahr: 2017							
Produktkonto: 5750010.3361100							
	einmalig	jährlich					
Ertrag/Einzahlung	95.000 EUR	EUR					
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR					
Saldo	EUR	EUR					

Begründung

Der Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. ist als staatlicher Erholungsort anerkannt. Für staatlich anerkannte Erholungsorte können gemäß § 9 Niedersächsisches Kommunalabgebengesetz (NKAG) Fremdenverkehrsbeiträge erhoben werden, welche zur Deckung des Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen verwendet werden.

Die Grundlage der beiliegenden Kalkulation bilden die in der Anlage 2 I dargestellten Aufwendungen der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Fremdenverkehr (Tourismus) im Stadtteil Mardorf. Diese Aufwendungen spiegeln die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2015 wider und betragen insgesamt 168.838,38 EUR. Im Einzelnen setzen sich die Gesamtaufwendungen aus den nachstehenden Positionen zusammen, welche sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt haben:

1.) Haus des Gastes

Der Aufwand für das Haus des Gastes hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5.200 EUR auf rd. 22.300 EUR erhöht. Diese Erhöhung ist ausschließlich auf die im Haushaltsjahr 2015 ausgeführten Reparatur- und Sanierungsarbeiten zurückzuführen.

2.) Kosten Grünpflege

Die Grünpflegekosten sind um rd. 2.000 EUR gesunken. Bei den im Vorjahr durchgeführten Bagger-/Radladerarbeiten am Surfstrand (rd. 8.900 EUR) handelte es sich um Arbeiten, welche im 2-3 jährigen Rhythmus anfallen und daher im aktuellen Kalkulationsjahr nicht erforderlich waren. Zur Prüfung einer etwaigen Kostenreduktion bezüglich der Sandrückholung am Surfstrand wurde im Haushaltsjahr 2015 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, welche mit rd. 4.400 EUR in der Kalkulation enthalten ist. Im Weiteren wurden die durch die Ortsvertrauensperson und seine Mitarbeiter entstandenen Kosten, welche dem Ufer oder dem Uferweg direkt zuzuordnen sind, in die Kalkulation mit rd. 3.200 EUR, nach rd. 1.300 EUR im Vorjahr, einbezogen. Im Übrigen bewegen sich die Kosten der Grünpflege auf dem Niveau des Vorjahres.

3.) Kosten Verkehrsflächen/Reparaturarbeiten

Die Aufwendungen entsprechen mit insgesamt rd. 10.900 EUR dem Vorjahresniveau.

4.) Säuberungsarbeiten

Die Aufwendungen für die Säuberungsarbeiten sind um rd. 9.100 EUR gestiegen. Dieser Anstieg beruht insbesondere auf der Erhöhung der Kosten um rd. 4.200 EUR für die Kehr- und Reinigungsarbeiten entlang des Uferweges. Im Weiteren resultiert der Anstieg auf Aufwandserhöhungen im Rahmen der Norduferreinigung (+ rd. 2.600) sowie der Reparatur von Abfallbehältern am Nordufer (+ rd. 1.100 EUR).

5.) Öffentliche Toiletten und Sonstige Kosten

Hinsichtlich der Aufwendungen für die öffentlichen Toiletten in Höhe von rd. 7.000 EUR und der sonstigen Kosten in Höhe von rd. 3.200 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine prägnanten Änderungen ergeben.

6.) Fremdenverkehrsförderung

Die Aufwendungen für die Fremdenverkehrsförderung in Höhe von rd. 53.600 EUR sind im Vergleich zum Vorjahr (rd. 53.700 EUR) konstant geblieben.

Nach Abzug der jeweiligen gemeindlichen Eigenanteile in Höhe von 50% bei den Fremdenverkehrseinrichtungen und 30% bei der Fremdenverkehrsförderung verbleibt insgesamt ein umlagefähiger Gesamtaufwand in Höhe von rd. 95.000 EUR. Dieser ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5.000 EUR gestiegen, was zur Folge hat, dass sich die Fremdenverkehrsbeiträge erhöhen. Die Anzahl der einzelnen Produktionsfaktoren (Betten, Stühle, Fahrräder etc.) ist von Betriebsaufgaben bzw. Betriebseröffnungen abhängig und unterliegt somit mehr oder weniger großen Schwankungen. Die Erhöhung des umlagefähigen Gesamtaufwandes führt daher in den einzelnen Kategorien zu unterschiedlichen Beitragsänderungen.

Als neue Unterkategorie wurde die Vermietung von E-Bikes (Kategorie 5s) sowie die Vermietung von Mietboxen/Laufställen für Pferde (Kategorie 5t) in die Kalkulation des Jahres 2017 aufgenommen.

Die Anlage 1 enthält die Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) sowie die Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung. Die Anlagen 2 und 3 dokumentieren die Kalkulation in Auszügen und eine Zusammenfassung nach bisherigem Muster unter Berücksichtigung des ermittelten Gesamtaufwandes. Zudem ist der Vergleich der Beitragssätze mit dem Vorjahr als Anlage 4 beigefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.

Der Fremdenverkehrsbeitrag trägt dazu bei, dass in Mardorf ein besonderer Standard an Ausstattung und Sauberkeit vorgehalten werden kann, der es ermöglicht, dass sich das Nordufer des Steinhuder Meeres sowie der Erholungsort Mardorf als attraktiver und naturnaher Raum präsentieren kann, der zum Verweilen einlädt und zahlreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bietet.

Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Der städtische Haushalt wird aufgrund der Festsetzung und Vereinnahmung der Fremdenverkehrsbeiträge entlastet.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auf der Grundlage der Kalkulation des Jahres 2017 (Anlagen 2 und 3) werden für das Haushaltsjahr 2017 Erträge von rd. 95.000 EUR prognostiziert, so dass die Stadt Neustadt a. Rbge. die angefallenen Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen und die Fremdenverkehrsförderung in Höhe von insgesamt rd. 168.800 EUR zu 57 % über Fremdenverkehrsbeiträge finanzieren kann.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die Fremdenverkehrsbeiträge Mitte des Jahres 2017 veranlagt.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -

Anlagen

- 1. Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für den Stadtteil Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) samt Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung
- 2. Übersicht und Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes auf Basis der Kosten des Haushaltsjahres 2015 sowie die Auszüge aus der Kalkulation für das Jahr 2017
- 3. Zusammenfassung der wesentlichen Vorteils- und Beitragsbemessung
- 4. Vergleich der aktuellen Tarife für das Jahr 2017 mit denen des Vorjahres